

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

- 5 **Der mittelständische Außenhandel vor neuen globalen Herausforderungen**
- 5 Der Vorteil der Flexibilität
- 6 Auswirkungen der globalen Finanzkrise und verbandliche Unterstützung
- 7 REACH als größte Herausforderung des Handels seit Bestehen der EU
- 10 REACH – von erheblicher Bedeutung auch für Fertigerzeugnisse
- 11 Food- und Feed Additives – Neue Herausforderung auch für Naturprodukte
- 12 Pflanzenschutzmittel – Weltweite Harmonisierung möglich?
- 14 Was ist neu(artig)?
- 14 Zukünftige Herausforderungen in 2009/2010
-

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

- 18 **AIPG** Association for International Promotion of Gums
- 19 **DKGV** Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
- 20 **TEE** Deutscher Teeverband e.V.
- 21 **DEUTSCHES TEEBÜRO**
- 22 **DJG** Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e.V.
- 23 **EFEO** European Federation of Essential Oils
- 24 **EHIA** European Herbal Infusions Association
- 25 **ETC** European Tea Committee
- 26 **FFH** Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.
- 27 **VAB** Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.
- 28 **KAKAO** Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
- 29 **HTL** Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
- 30 **VHE** Verein Hamburger Exporteure e.V.
- 31 **VDC** Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.
- 32 **WKF** Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.
-

ORGANISATION DER WGA

Geschäftsbericht 2008

VORWORT

Die WGA hat mit dem Umzug in die Räumlichkeiten in der SonninstraÙe ein neues zukunftsorientiertes Gesicht erhalten. Gleichzeitig konnte mit diesem Schritt auch die technische Ausstattung deutlich verbessert werden. Den Erwartungen der Mitgliedsverbände kann die WGA auch in dieser Hinsicht mit modernem Standard entsprechen. Zusammen mit der schon im vorangegangenen Jahr vorgenommenen personellen Optimierung der Geschäftsstelle ist somit eine weitere entscheidende Weichenstellung erfolgt, um den Herausforderungen an einen modernen Wirtschaftsverband noch besser als bisher gerecht zu werden. Das WGA-Team stellt sich heute als verjüngt, in der Breite an fachlicher Kompetenz gewachsen, praxiserfahren und hervorragend vernetzt dar. Diesen Weg, die WGA zukunftsfähig zu halten, werden wir durch erforderliche Weiterentwicklungen und Anpassungen auch künftig zielsicher fortsetzen. Dies ist die beste Basis, um die Belange der Mitglieder und Mitgliedsverbände zu vertreten und durchzusetzen. Die Geschäftsstelle verfügt über eine breite fachliche Ausrichtung und hohe Sachkompetenz. Sie ist daher ein wichtiges Instrument der Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Interessen. Die WGA ist ein geschätzter, sehr versierter Gesprächspartner im Dialog mit anderen Organisationen und der Politik und findet Gehör in Hamburg, Berlin und Brüssel.

Ich danke meinen Vorstandskollegen, der WGA-Geschäftsführung mit allen Mitarbeitern genauso wie den Vorständen unserer Fachverbände und allen Unternehmern, die durch ihr Engagement das Rückgrat unserer gemeinsamen Arbeit darstellen. Der Vorstand ist froh, dass mit dem Umzug in die neue Geschäftsstelle die Verbandsarbeit weiter optimiert werden konnte und dankt vor allem den Mitarbeitern für die tatkräftige und erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens. Aufgrund der guten Zusammenarbeit ist eine hervorragende Struktur geschaffen worden, durch die wir in Zeiten weiter zunehmender Herausforderungen stetige und nachhaltige Erfolge für die Mitgliedsunternehmen erzielen und auch zukünftig erzielen werden.

Andreas Traut
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2008

**POSITIONEN
DES AUSSENHANDELS**

Der mittelständische Außenhandel vor neuen globalen Herausforderungen

Der Vorteil der Flexibilität

Die deutsche Position als global führendes Exportland stützt sich gleichermaßen auf die hiesige innovative und leistungsstarke Industrie wie auch auf eine international einzigartige Bandbreite mittelständischer Außenhandelsunternehmen. Definiert die Europäische Union kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz unterhalb von 50 Millionen Euro, so sind die Exporteure, aber auch Importeure, Transit- und Streckenhändler mit durchschnittlich weniger als 10 Mitarbeitern und einem jährlichen Umsatz im Bereich von 10 bis 20 Millionen Euro in ihrer weit überwiegenden Zahl eindeutig dem klassischen Mittelstand zuzurechnen. Die mittelständischen Außenhändler sind daher auch keine Tanker mit schwerfälligen und langwierigen Entscheidungsprozeduren und dementsprechend eingeschränkter Manövrierfähigkeit. Vielmehr können sie gleich Schnellbooten flexibel auf Änderungen der Marktgegebenheiten reagieren, ihr Dienstleistungsangebot und Produktportfolio der sich wandelnden Nachfrage anpassen. Grundlage dieser Flexibilität sind genaue Kenntnis von Beschaffungs- und Absatzmärkten auf der Basis oftmals über Jahrzehnte gesammelter Erfahrungen und eine hohe fachliche Expertise in den jeweiligen Produktbereichen.

Diese Flexibilität ist allerdings auch unverzichtbar. Denn Staat und Markt fordern den Unternehmen ein immer höheres Maß an Reaktions- und Anpassungsfähigkeit ab. Sich ändernde Wettbewerbsstrukturen, konjunkturelle Einflüsse, neue Anforderungen der Abnehmer, gerade solcher qualitativer Art, und vor allem auch ein stetig weiter ansteigendes staatliches Regulierungsniveau stellen die Außenhändler laufend vor neue Herausforderungen. Es drängen immer neue Themen auf die Agenda. Corporate Social Responsibility (CSR), Compliance und Sicherheitsauflagen im internationalen Handel als Maßnahmen der Terrorbekämpfung sowie steigende Anforderungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes sind hier nur einige Beispiele.

Da es sich eben um mittelständische Unternehmen handelt, verfügen diese aber nicht über die Stabsabteilungen von Konzernen, welche es erlauben würden, neue Anforderungen rechtzeitig zu erkennen und hierauf angemessene Antworten zu entwickeln. Umso zentraler ist hier die Rolle der Verbände als Selbsthilfeorganisationen der Wirtschaft. Sie übernehmen für die Außenhändler

als Gesamtgruppe eine Frühwarnfunktion, sensibilisieren die Unternehmen für neu heraufziehende Themen und Problemfelder, nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung von Regelungen und wirken an der Entwicklung konkreter Problemlösungen mit.

Auswirkungen der globalen Finanzkrise und verbandliche Unterstützung

Die internationale Finanzkrise und die in deren Gefolge eingetretene weltwirtschaftliche Rezession stellen gerade kleine und mittlere Außenhandelsunternehmen vor neue Herausforderungen. Viele Firmen sehen sich mit Einschränkungen bei den Finanzierungs- und vor allem bei den Absicherungsmöglichkeiten konfrontiert. Eine flächendeckende Kreditklemme scheint bislang zwar ausgeblieben zu sein. Gleichwohl müssen sich nicht wenige Händler mit verschärften Bedingungen für die Kreditvergabe und verschlechterten Kreditkonditionen auseinandersetzen. Mit der Rückkehr der zuletzt sehr in den Hintergrund getretenen Länderrisiken stellen sich zudem teils erhebliche Probleme bei der Bestätigung von Akkreditiven. In verschiedenen Ländern beginnen die Probleme sogar schon bei der Akkreditiv-Herauslegung durch die Hausbanken der Importeure als Folge deutlich zusammengestricherter Kreditlinien. Vor allem aber werden die Geschäftsmöglichkeiten im internationalen Handel für die hiesigen Außenhändler eingeschränkt durch die stark gesunkene Risikobereitschaft und Verminderung der Deckungsobligos durch die privaten Warenkreditversicherer bis hin zu deren vollständigem Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern, Ländern und Märkten.

Angesichts der zum Teil gravierenden Finanzierungs- und Absicherungsschwierigkeiten hat sich der WGA- Mitgliedsverband Verein Hamburger Exporteure gemeinsam mit dem Bundesverband des deutschen Exporthandels für verschiedene Maßnahmen ausgesprochen, mit denen Härten für die deutsche Exportwirtschaft abgefedert und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit abgesichert werden sollen. So haben sich die Verbände erfolgreich insbesondere auch für Erleichterungen bei der Indeckungnahme von Geschäften mit kurzfristiger Kreditlaufzeit mit Abnehmern in den EU- und anderen OECD-Staaten ausgesprochen. Vor allem aber konnte nach über zwanzig Jahren vergeblichen Ringens endlich erreicht werden, dass bei der Lieferantenkreditdeckung auf Antrag des Exporteurs dessen Selbstbehalt gegen Zahlung eines Prämienaufschlags von derzeit 15 bzw. 10 % auf 5 % abgesenkt werden kann. Beide Änderungen leisten einen wichtigen Beitrag für eine

verbesserte Refinanzierungsbasis der Exportgeschäfte. In Verbindung mit einer weiteren Maßnahme des Bundes, der Ausweitung der Finanzkreditdeckung auf Akkreditivbestätigungen, konnten somit wesentliche Verbesserungen für die Absicherung von Exportgeschäften in der gegenwärtigen globalen Krise erreicht werden.

REACH als größte Herausforderung des Handels seit Bestehen der EU

An kaum einem Regelungsbereich werden das Ausmaß der Herausforderungen, die an kleine und mittlere Unternehmen gestellt werden, und das damit verbundene Bedrohungspotential so offenkundig wie bei den neuen EU-Chemikalien-Regelungen, besser bekannt als „REACH“. Die „Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe“ verlangt den betroffenen Unternehmen ein Höchstmaß an finanzieller, wirtschaftlicher und personeller Leistungsfähigkeit ab, um künftig überhaupt noch am Markt vertreten zu sein. Viele Unternehmen werden nicht zuletzt vor dem Hintergrund von REACH zu einschneidenden Änderungen gezwungen sein – sei es in der Unternehmensstruktur, im Produktportfolio, in der Vertriebspolitik, in der Mitarbeiterkompetenz oder überhaupt in der Präsenz am Markt.

Nach längerer Vorlaufzeit und einem bisher beispiellos umstrittenen Gesetzgebungsverfahren ist seit Juni 2007 die REACH- Verordnung 1907/2006 der EU in Kraft. Die Regelung zwingt EU-Importeure und EU-Hersteller dazu, chemische Stoffe als solche, in Zubereitungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch in Fertigerzeugnissen zu registrieren. Hierzu wurde eigens die ECHA als neue EU-Chemikalienagentur in Helsinki geschaffen; je nach individueller Tonnenmenge ist dort in 2010, 2013 oder 2018 für jeden Stoff die Registrierung zu betreiben. Dies ist eine individuelle Pflicht – jeder Betroffene muss ihr, wenn er künftig noch importieren oder herstellen will, nachkommen. Dass bereits ein Mitbewerber den gleichen Stoff registriert hat, ist unerheblich und ändert nichts an den eigenen Verpflichtungen. Ausgenommen von dem Registrierungserfordernis sind nur diejenigen, die chemische Stoffe für bestimmte explizit ausgeklammerte und anderweitig beregelte Verwendungszwecke handeln, wie z.B. Rohstoffe für die Anwendungsbereiche Lebensmittel, Futtermittel und Arzneimittel. Auch der Transithandel ist von den neuen Anforderungen verschont.

Mit der Registrierung geht die Einreichung von aufwendigen Registrierungsdossiers einher. Hierzu wird sehr oft - wenn für einen Stoff die

vorhandenen Erkenntnisse nicht ausreichen oder nicht mehr zeitgemäß sind - die Durchführung von exorbitant teuren wissenschaftlichen Studien, namentlich zur Ökotoxikologie, erforderlich. Ferner bedarf es angesichts der Schwierigkeit der fachlichen Materie in aller Regel der Einstellung wissenschaftlich besonders ausgebildeten Personals, um REACH firmenintern überhaupt ansatzweise managen zu können. Zudem wird in vielen Firmen die Inanspruchnahme externer Hilfestellung durch Beratungsdienstleister unumgänglich werden. Für ein Überleben der Firmen im Netz der REACH- Verordnung, deren über 850 Druckseiten zumeist nur Fachwissenschaftlern verständlich sind, bedarf es des Zusammenwirkens von Mitbewerbern in Konsortien zwecks Arbeits- und vor allem Kostenteilung. Nur die wenigsten kleinen und mittelständischen Unternehmen könnten diese Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen.

Die erste Hürde auf dem Weg zu REACH ist bereits genommen. In der sog. Vorregistrierungsphase vom 01. Juni bis 01. Dezember 2008 mussten die Firmen, um die späteren Registrierungsfristen in Anspruch nehmen zu können, sämtliche ihrer Substanzen bei der EU-Chemikalienagentur ECHA in einem vorgeschriebenen IT- Verfahren vorregistrieren. Obwohl hier verglichen mit der eigentlichen Registrierung nur ein eher bescheidenes Maß an Informationen zu den künftig zu registrierenden Stoffen zu übermitteln war, hat bereits der mit der „pre-registration“ tatsächlich verbundene Aufwand bei vielen Firmen erheblichen Verdross ausgelöst: Funktionsdefizite der von der ECHA zur Verfügung gestellten Eingabemechanismen waren allzu häufig, und gerade in der Endphase der Vorregistrierung wurde die Eingabe von Stoffen für viele Firmen zum nervenaufreibenden Geduldsspiel. Wer von der EU vor große Herausforderungen gestellt wird, darf von ihr zu Recht funktionstüchtige und einfach zu handhabende Hilfsmittel verlangen. Dem ist man bisher leider nicht immer gerecht geworden. Nebenbei bemerkt, treiben große Herausforderungen zuweilen auch merkwürdige Blüten: So ist ein Fall bekannt geworden, dass ein Unternehmen die gesamte Produktpalette des sog. EINECS, dies ist das Europäische Altstoffverzeichnis mit Tausenden von Chemikalien, vorregistriert hat, um künftig gewappnet zu sein.

Wer bis zum Dezember 2008 Stoffe nicht vorregistriert hat, hat gleichzeitig entscheidende Weichenstellungen für seine unternehmerische Zukunft vorgenommen: Er darf diese Stoffe seither für REACH-relevante Zwecke weder herstellen noch importieren und ist insoweit aus dem Markt bereits ausgeschieden. Nachmeldungen von vorzuregistrierenden Stoffen sind nur noch

unter eng begrenzten Voraussetzungen in einem eng gesetzten Zeitrahmen möglich.

In den jetzt folgenden Zeiträumen (bis 2010, 2013, 2018) wird sich zeigen, ob die Firmen den Anforderungen dieses „Jahrhundert-Regelungswerks“ gewachsen sind. Sie sind jetzt vor die Aufgabe gestellt, allein oder im Zusammenwirken mit anderen Unternehmen in Konsortien die Registrierungen ihrer Stoffe voranzutreiben, um künftig überhaupt noch als EU-Hersteller, EU-Einführer, Lieferant der EU-Industrien und Abnehmer von chemischen Substanzen aus Drittländern weiter agieren und ihre bisherige Rolle im weltweiten Handel zu behaupten oder sogar ausbauen zu können.

Seit der ersten Phase von REACH spielen insbesondere die Fachverbände der WGA, namentlich der Drogen- und Chemikalienverein (VDC) und der Europäische Verband für Ätherische Öle (E.F.E.O.) eine wichtige Rolle, um die Mitglieder an die neuen Anforderungen heranzuführen und zu unterstützen. E.F.E.O. vertritt die von REACH massiv betroffenen Hersteller und Importeure von ätherischen Ölen, die insbesondere die Fragrance- und Kosmetikindustrien beliefern, und ist aufgrund seiner international ausgerichteten Mitgliederstruktur ein wichtiges Bindeglied zwischen den in der EU ansässigen Firmen und deren Lieferanten außerhalb der EU. Dieser Verband ist frühzeitig von der reinen Informationsbeschaffung für die Mitglieder zur praktischen Hilfestellung übergegangen. So hat er für seine Mitglieder die Unterstützung durch fachlich versierte Berater organisiert und für diverse wichtige ätherische Öle die ersten Konsortien ins Leben gerufen, in denen dann gemeinsam alles für die Registrierung der Stoffe Erforderliche erarbeitet wird. Wichtig ist vor allem, dass auch Lieferanten und Abnehmer aus EU-Drittländern und weltweit agierende Unternehmen der Kosmetikindustrie in den Konsortien mitarbeiten. REACH ist letztlich ein global wirkender Ansatz und macht es erforderlich, dass nicht nur die hiesigen Importeure und Hersteller, sondern auch deren Lieferanten und Kunden eingebunden werden.

REACH zieht aber noch weitere Kreise und verlangt auch Firmen Anstrengungen ab, die von der Registrierungspflicht ausgenommen sind. Künftig sind nach REACH und den neuen gefahrstoffrechtlichen Vorschriften des GHS (Globally Harmonized System) alle Inverkehrbringer von registrierungspflichtigen und als gefährlich eingestuften Stoffen gehalten, ungeachtet der Menge und des Verwendungszwecks, einen individuellen „Beitrag“ zu einem neuen EU-Einstufungs- und Kennzeichnungsregister zu leisten und Informationen zu

liefern. Wer mit den neuen Herausforderungen bisher nichts zu tun hatte, wird dann vielleicht ab Dezember 2010 mit REACH Bekanntschaft schließen.

REACH – von erheblicher Bedeutung auch für Fertigerzeugnisse

REACH und seine neuen Anforderungen betreffen im Übrigen nicht nur die Hersteller und Importeure von registrierungspflichtigen Stoffen und Stoffen in Zubereitungen. Auch für weitere Beteiligte gelten neue Pflichten gegenüber der ECHA und neue Informationsanforderungen in der Lieferkette. Wer keine Stoffe, sondern Erzeugnisse importiert, muss gegebenenfalls die enthaltenen Stoffe registrieren oder an die ECHA melden, wenn es sich um bestimmte besonders gefährliche Substanzen handelt. Dies betrifft etwa krebserregende oder in besonderem Maße der Umwelt abträgliche Stoffe (sog. SVHC, substances of very high concern), die unter REACH künftig einer Zulassungspflicht unterworfen werden sollen.

Importeure von Fertig- und Halberzeugnissen, wie zum Beispiel Textilien und Bekleidung, aber auch technische Artikel sind gegenüber ihren Abnehmern zur unaufgeforderten Auskunft verpflichtet, wenn das Produkt SVHC-Stoffe enthält, die von der ECHA veröffentlicht wurden. Gegenwärtig sind es knapp 20 Stoffe, die Zahl wird erheblich steigen. Der Importeur muss sich über die geltende Sachlage ebenso wie über die Eigenschaften seines Produkts gewissenhaft informieren, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nachzukommen. Damit einher geht auch eine Veränderung der Produktpalette selbst: Abnehmer lassen es zwischenzeitlich nicht mehr damit bewenden, nur die übermittelte Information entgegenzunehmen. Vielfach verlangen Kunden bereits die schriftliche Garantie, dass SVHC-Stoffe gar nicht erst vorhanden sind. Insoweit wird REACH letztlich auch einen erheblichen Einfluss auf die Herstellung der importierten Erzeugnisse ausüben.

Auch im Bereich dieser Erzeugnisse kommt der WGA und ihren Fachverbänden wie etwa dem Fachhandelsverband Fasern und Haare, insoweit eine wichtige Rolle zu, als dass sie die Mitgliedsunternehmen nicht nur über die gesetzlichen Anforderungen informieren, sondern vielmehr auch vor überzogenen Anforderungen der Abnehmer schützen. Denn nicht selten werden Firmen von ihren Kunden mit standardisierten Anforderungsprofilen konfrontiert, bei denen – ohne eine erläuternde Beratung durch den Verband – eine Mitgliedsfirma kaum noch unterscheiden kann, ob es sich um tatsächlich unter REACH

bestehende gesetzliche Vorgaben oder schlicht um eigene Anforderungen des Kunden handelt.

Food- und Feed Additives - Neue Herausforderungen auch für Naturprodukte

In so gut wie allen Bereichen des mittelständischen Handels ist zu verzeichnen, dass die Anforderungen an die Produkte und damit auch die Anforderungen an die Kompetenz der damit handelnden Unternehmen steigen. Dies ist nicht nur eine Konsequenz der global immer weiter steigenden Ansprüche der Abnehmer und der Qualitätsanforderungen der Kunden, sondern auch Folge eines ehrgeizigen und sicherheitsorientierten Regelungsdenkens - insbesondere des europäischen Ordnungsgebers. Dies gilt für alle denkbaren Produktsektoren, ob es sich nun um pharmazeutischen Rohstoffe, Chemikalien, Aromen, Kräuter, Gewürze oder andere Naturprodukte und die Verwendung dieser Erzeugnisse im Bereich der Arzneimittel, Kosmetika, chemischen Industrie, Lebensmittel oder Futtermittel handelt. Erhebliche neue Herausforderungen ergeben sich derzeit im Bereich natürlicher Erzeugnisse, die als Zusatzstoffe für Lebensmittel und Futtermittel Verwendung finden.

So hat die Europäische Union unter anderem den Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe neu geordnet und Ende 2008 einschneidende Neuregelungen für die Verwendung von „Food Additives“ erlassen. Dies betrifft nicht zuletzt auch alle Zusatzstoffe natürlichen pflanzlichen Ursprungs, namentlich die klassischen in der Lebensmittelindustrie verwendeten Produkte wie Gummi arabicum, Guarkernmehl, Tragant oder Xanthan. Diese Erzeugnisse werden von Mitgliedsfirmen der WGA-Fachverbände aus EU-Drittländern importiert. Bisher zugelassene Zusatzstoffe werden zwar aufgrund der Neuregelung zunächst nach einer summarischen Prüfung durch die EU-Behörden in eine neue Gemeinschaftsliste aufgenommen und sind für Lebensmittel weiter verwendungsfähig. In einem weiteren Stadium allerdings werden sämtliche Zusatzstoffe einer Risikoüberprüfung durch die Lebensmittelsicherheitsbehörde der EU, die EFSA, unterzogen werden. Hieraus könnten sich durchaus Probleme für die Unternehmen ergeben, zumindest aber sind neue Anforderungen an die Handelshäuser und an die verwendenden Industrien zu erwarten.

Sehr konkret und aktuell stellen sich neue Herausforderungen bereits jetzt für die gleichen Zusatzstoffe dar, wenn sie im Futtermittelbereich als „feed additive“ verwendet werden. Gummi arabicum, Agar-Agar, Carrageen, Guar, Johannesbrotkernmehl, Tragant, Xanthan u.a. mussten bereits in 2004 bei der

EU-Kommission zwecks Aufnahme in ein EU-Gemeinschaftsregister notifiziert werden, um gegenwärtig überhaupt noch für den Futtermittelsektor verkehrsfähig zu sein. Diese Notifizierung hatte innerhalb der WGA-Fachverbände die AIPG als international orientierte Interessenvertretung der hiesigen EU-Importeure von Zusatzstoffen und der Produzenten in den EU-Drittstaaten wahrgenommen. Damit wurde ermöglicht, dass diese Produkte überhaupt noch in einem wichtigen Wirtschaftszweig der EU verwendet werden können. Angesichts stetig steigender Herausforderungen gibt es hier aber keinen Stillstand: Für sämtliche bisher notifizierte Zusatzstoffe für den Futtermittelsektor muss bis November 2010 eine Neuzulassung bei der EU betrieben werden. Hier wird der AIPG die Aufgabe zufallen, die entsprechenden Anträge mit den erforderlichen wissenschaftlichen Dokumenten vorzubereiten und einzureichen.

Bereits seit längerem hat eine neue Qualität auch in die Verbandsarbeit Einzug gehalten: War es früher in erster Linie Aufgabe der Fachverbände, ihre Mitglieder zu informieren und Regelungen transparent zu machen, so geht es heute wesentlich auch darum, die mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung neuer globaler Herausforderungen so zu unterstützen, dass sie sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können, nämlich den globalen Handel und die Erfüllung der Ansprüche ihrer weltweiten Kunden.

Pflanzenschutzmittel - Weltweite Harmonisierung möglich?

Wer pflanzliche Lebensmittel herstellt oder handelt, sieht sich seit Jahren immer wieder im Schussfeld der Diskussionen über Pflanzenschutzmittel und deren Rückstände. Gesetzliche Regelungen auf der einen Seite und organisationsspezifische Anforderungen von unterschiedlichsten Verbraucherorganisationen auf der anderen Seite, potenziert durch analytische Unsicherheiten, die Reaktionen des Handels und die berechtigten Interessen der Erzeuger verunsichern zunehmend die Verbraucher. Doch nicht nur die Lebensmittelwirtschaft ist hier mit den Jahren zu einem Spielball unrealistischster Forderungen geworden, sondern auch der Gesetzgeber und die Behörden sahen sich in der jüngsten Vergangenheit immer massiveren Angriffen ausgesetzt. Dies hat dazu geführt, dass Gesetzgeber und Behörden zunehmend Stellungnahmen zu der Frage der Sachlichkeit und Angemessenheit der Kriterien der verschiedenen Verbraucherorganisationen abgegeben haben. Beispielhaft sei hier auf die Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 27. März 2008 zu den Analyseergebnissen von PAN Europe zu Pestizid-

Rückständen in Wein oder vom 26. September 2008 zu dem Greenpeace-Bericht „Die unsicheren Pestizidhöchstmengen in der EU“ hingewiesen. Diese klare Positionierung in der Öffentlichkeit ist sehr zu begrüßen. Sie hilft, der Atmosphäre der Verbraucherunsicherheit entgegenzutreten. Der Lebensmittelunternehmer braucht eine verlässliche Basis für sein Handeln. Insofern ist auch die neue europäische Verordnung über Pflanzenschutzmittelrückstände zu begrüßen, die am 01. September 2008 in Kraft getreten ist. Hierdurch sind erstmals einheitliche Regelungen für diesen Bereich in der EU geschaffen worden. Gerade für Produktbereiche, wie Kräuter- und Fruchteees, für die zuvor unterschiedlichste Regelungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten bestanden, ist dies von großer Bedeutung. Auf Initiative der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V. (WKF) und der European Herbal Infusions Association (EHIA) wurde diese Produktgruppe in den Regelungsbereich aufgenommen und sachgerechte Höchstmengen festgelegt.

Sind somit in der EU Fortschritte zu verzeichnen, so bleiben die unterschiedlichen Anforderungen in wichtigen Verbrauchermärkten gerade für Tee eine große Herausforderung für den Handel. Während in der EU für Tee detaillierte Regelungen bestehen, ist dies in den USA zum Beispiel nicht der Fall. Für den Teehandel ist es aber wichtig, gegenüber den Teeproduzenten in den Anbauländern einheitliche Anforderungen zu kommunizieren. Die zunehmende Dichte der Regelungen über den Einsatz und die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln weltweit, die nicht harmonisiert sind und sich zum Teil sogar in weiten Teilen widersprechen, wirken sich zunehmend als Bedrohung für den weltweiten Handel aus. Das Europäische Tee Komitee ETC arbeitet seit langen Jahren intensiv mit den Teeanbauländern zusammen, um die Konformität des in Europa gehandelten Tees mit den Vorschriften sicherzustellen. In Ergänzung hierzu wurde kürzlich die Initiative zu einer engen Zusammenarbeit auch mit den Partnerverbänden in den USA und in Kanada in dieser Frage ergriffen. Bei einem ersten gemeinsamen Treffen in der Geschäftsstelle in Hamburg wurde das weitere Vorgehen abgestimmt und entsprechende Eingaben bei den Behörden vorbereitet. Auch die Gesetzgeber und Vollzugsbehörden erkennen zunehmend die Tragweite der Entwicklungen. Die amerikanischen Behörden unterstützen daher den Ansatz des Teehandels zu einer stärkeren Harmonisierung der Vorschriften und haben ihrerseits das Thema mit ihren Partnern in anderen Staaten aufgegriffen.

Was ist neu(artig)?

Auch bei der EU-Verordnung über Neuartige Lebensmittel wird derzeit versucht, Hindernisse für den Welthandel abzubauen. Bei der derzeitigen Revision der Vorschriften wird den von zahlreichen Drittstaaten über die WTO vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen, wonach gerade Pflanzen, die in diesen Ländern traditionell als Lebensmittel eingesetzt werden, von der derzeit gültigen EU-Verordnung als sogenannte „neuartige Lebensmittel“ vom europäischen Markt ferngehalten werden. Ein vereinfachtes Zulassungsverfahren für diese Erzeugnisse, wie auch von der EHIA gefordert, soll hier Abhilfe schaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Eine weitere positive Entwicklung ist die Veröffentlichung des sogenannten Novel Food Catalogue auf der Internetseite der EU. Hierin sind all die Zutaten verzeichnet, die nach Ansicht der Mitgliedstaaten derzeit als neuartig anzusehen sind. Die Veröffentlichung hat keinen bindenden Charakter, sondern dient allein der Information und Orientierung. Die Liste ermöglicht es der Lebensmittelwirtschaft, frühzeitig Nachweise zu erbringen, dass eine dort verzeichnete Pflanze oder ein Pflanzenteil doch nicht neuartig im Sinne der Verordnung sind. Dazu ist es notwendig, insbesondere Verwendungsnachweise in der EU für die Zeit vor Inkrafttreten der Verordnung beizubringen. Die WKF und die EHIA, die eine Inventarliste der Pflanzenteile veröffentlicht haben, die von der Branche als zum Einsatz als Lebensmittel verwendungsfähig angesehen werden, verfolgen die Entwicklung der Liste intensiv. So konnte kürzlich der Nachweis erbracht werden, dass Zitronenmyrte schon vor Inkrafttreten der Verordnung über neuartige Lebensmittel Verwendung fand. Dies gelang mit Unterstützung der Mitgliedsunternehmen und in enger Zusammenarbeit mit den Produzenten in Australien. Die Europäische Kommission bezeichnet den Novel Food Catalogue als „lebende Datenbank“. So gut es ist, dass diese Liste beständig den neuesten Erkenntnissen angepasst wird, so bedauerlich ist es, dass der Status der Liste nicht erkennbar ist. Ob etwas neu ist oder nicht, bedarf eben auch hier der tieferen Nachforschung. Für den Handel ist die Liste dennoch ein hilfreiches Instrument.

Zukünftige Herausforderungen in 2009/2010

Die Herausforderungen, mit denen die Außenhandelsunternehmen konfrontiert sind, haben vielfach internationale Dimensionen und auch die Antworten müssen in diesen Fällen international sein. Dies haben etliche der vorstehenden

Beispiele klar gezeigt. Die Liste ließe sich beträchtlich verlängern - angefangen von den Anstrengungen des Kakao-Vereins, die letztjährige Weigerung der ghanaischen Kakaobehörde zu überwinden, dem Importhandel durch erforderliche Entwesungsmaßnahmen entstandene Kosten zu erstatten, bis hin zur laufenden Projektarbeit der Stiftung der deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft, die eine ihrer beiden Geschäftsstellen gleichfalls unter dem Dach der WGA hat, gegen missbräuchliche Kinderarbeit in Westafrika. Internationales Handeln in einer globalisierten Wirtschaft ist somit auch für Verbände zwingendes Gebot. Die WGA und die angeschlossenen Fachverbände mit Mitgliedsunternehmen und Partnern auf allen Kontinenten sind hierfür gut aufgestellt.

Angesichts der im ständigen Wandel begriffenen Herausforderungen für den Außenhandel dürfte die Antwort auf die Frage nach den in der näheren Zukunft verstärkt virulent werdenden Anforderungen wesentlich auch von den Ergebnissen der Europa- und Bundestagswahl sowie den verschiedenen anstehenden Landtagswahlen und der damit verbundenen parteipolitischen Neuordnung der deutschen Machtverhältnisse abhängen. Als weiterer Schlüsselfaktor dürfte sich die künftige außen-, handels- und sicherheitspolitische Positionierung der neuen US-Administration erweisen. Die praktischen Konsequenzen sind heute noch nicht voll absehbar. Klar erscheint allerdings, dass von einem weiter steigenden Stellenwert des Verbraucher-, Umwelt- und Ressourcenschutzes auszugehen sein dürfte – mit nachhaltigen Konsequenzen auch für den Außenhandel in einer ganzen Reihe von Feldern.

Wichtige Aufgaben für die WGA und ihre Fachverbände stellen sich in den nächsten 18 Monaten auch im Zuge erforderlicher technisch-administrativer Umstellungen bei den Mitgliedsunternehmen. Zunächst steht zur Jahresmitte 2009 an die verpflichtende Umstellung auf die elektronische Ausfuhranmeldung im Rahmen „ATLAS-Ausfuhr“. Im nächsten Jahr folgt dann für die Unternehmen, die verbrauchsteuerpflichtige Waren handeln, die Einführung des Excise Movement Control System. Schon im Vorfeld ist bei diesen Projekten an der einen oder anderen Stelle Sand ins Getriebe geraten und verbandliches Eingreifen erforderlich geworden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf für Beratung, Informationen, Hilfestellungen und auch Interventionen auf politischer Ebene noch einmal erheblich zunehmen wird.

Als weiteres Zukunftsthema zeichnen sich deutlich erhöhte Gefahren für den freien Welthandel ab. An diesem wiederum haben die Außenhändler ein essentielles Interesse. Die schon seit längerem zu beobachtenden protektionistischen Tendenzen und die damit verbundene Gefährdung des multilateralen Welthandelssystems haben sich in der aktuellen Krise deutlich erhöht. Der Rückgriff auf singuläre Maßnahmen zum Schutz nationaler Interessen erscheint in höchstem Maße attraktiv. Diesen Tendenzen gilt es Einhalt zu gebieten.

Ebenso wie die anderen angesprochenen Themenfelder unterstreicht gerade diese globale Thematik nochmals: Erfolgreiches Handeln ist nur im Verbund durch Bündelung aller Kräfte möglich. Dies gilt sowohl für die WGA und die angeschlossenen Fachverbände und Mitgliedsverbände selbst wie auch für deren enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Behörden auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Diesem Ziel sieht sich die WGA weiterhin auf das Engste verpflichtet.

Geschäftsbericht 2008

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

AIPG **Association for International Promotion of Gums**

Verbandszweck

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummi arabicum, Traganth etc. wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe in der Lebensmittelindustrie und auch in der Arzneimittelindustrie eingesetzt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen, mit Lebensmittelzusatzstoffen befassten Gremien,
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen
- Unterstützung von Projekten in den Ursprungsländern.

Mitgliederzahl

35 Firmen

Vorsitzender

Hinrich Wolff, i.Fa. Alfred L. Wolff GmbH, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop

Mitarbeiterin: Petra Schröder

Wissenschaftlicher Berater: Prof. Glyn O. Phillips

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: aipg@wga-hh.de

<http://www.treegums.org>

DKGV **Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e. V.**

Verbandszweck	Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel und Einzel- und Markthandel.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtllicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none">• Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika• Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln• Arzneibuchvorschriften, Monographien• Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze• Korrekte Etikettierung von Lebensmitteln• Freiverkäufliche Arzneimittel• Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.
Mitgliederzahl	14 Firmen
Vorsitzender	Torsten Skubich, i. Fa. Tea Götz GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 19 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail:dkgv@wga-hh.de
Sonstiges	Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

TEE

Deutscher Teeverband e. V.

Verbandszweck	Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (<i>Camellia sinensis</i> , L. O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warenkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee.</p> <p>Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee, im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.</p>
Mitgliederzahl	30 ordentliche Mitglieder und 17 Fördermitglieder
Vorsitzender	Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal
Geschäftsstelle	Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: RA Lars Kanzmeier Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens und Christina Claußen
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 34 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: tee@wga-hh.de http://www.teeverband.de ; http://www.tea-up-your-life.de
Sonstiges	Der Deutsche Teeverband ist Mitglied beim ETC - European Tea Committee, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) e. V., Arbeitskreis Tee des DIN.

Deutsches Teebüro German Tea Council

Verbandszweck

Das Deutsche Teebüro arbeitet seit fast 55 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Teaboards" (den obersten Tea Boards) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

Arbeitsschwerpunkte

Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee - Camellia sinensis - in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

Mitgliederzahl

80 Teefachgeschäfte

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft
Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAIN Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens und
Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.deutschesteebuero.de>; <http://www.tea-up-your-life.de>

Sonstiges

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.

DJG **Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e. V.**

Verbandszweck	<p>Kultureller Austausch, Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den in Hamburg lebenden Japanern, Förderung guter Beziehungen zwischen beiden Ländern, Information der Mitglieder sowie der interessierten Öffentlichkeit.</p> <p>Gründung der DJG Hamburg e.V. im August 1963. Mittlerweile gibt es mehr als 45 DJG'n im gesamten Bundesgebiet und in Japan auch entsprechende Japanisch-Deutsche Gesellschaften.</p>
Arbeitsschwerpunkte	<p>Veranstaltungen zu: Wirtschaft, Kultur, Freundschaft, Seminare Information: In der Form des "Newsletter"</p>
Mitgliederzahl	285 Personen und 38 Firmen
Vorsitzender	Horst Blume
Geschäftsstelle	Christina Claußen
Kontakt	<p>Tel.: +49-40-23 60 16 25 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: info@djg-hamburg.de http://www.djg-hamburg.de</p>
Sonstiges	<p>Shinwakai: Treffpunkt der aktiven DJG-Mitglieder und Japaninteressierten, unabhängig von Beruf und Alter. Hier werden Ideen gesammelt, Erfahrungen ausgetauscht, packende Diskussionen geführt und Veranstaltungen geplant. In der Regel trifft sich die Shinwakai am ersten Donnerstag im Monat um 18.45 Uhr im Japanischen Verein (Nihonjinkai, Stadthausbrücke 5, 1. Stock) Shinwakai-Vorsitzender: Marco Büscher.</p>

EFEO **European Federation of Essential Oils**

Verbandszweck	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Lobbying für akzeptable EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben, wissenschaftliche Themen. Derzeit liegt der Fokus insbesondere auf der praktischen Umsetzung der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.</p> <p>Zur Behandlung der im Verband wichtigen Fragestellungen sind besondere Gremien eingerichtet.</p>
Mitgliederzahl	60 (insgesamt 10 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten und den USA sowie 50 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Schweiz, USA, Südamerika und Indien).
Vorsitzender	Francis Thibaudeau, i.Fa. Robertet SA, France
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Daniela Suhrbier und Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 14/13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: efeo@wga-hh.de http://www.efeo-org.org
Sonstiges	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch beim VDC (Fachabteilung Ätherische Öle) in Hamburg angesiedelt. Ein technisches Sekretariat zur Behandlung technischer/wissenschaftlicher Fragen besteht in Paris.

EHIA **European Herbal Infusions Association**

Verbandszweck

EHIA ist die Europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Kräuter- und Fruchtee. Ziel von EHIA ist es, eine gemeinsame Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchtee zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit Fragen befassen, die die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchtee betreffen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diesen Informationen über alle Fragen im Zusammenhang mit Kräuter- und Fruchtee, insbesondere auch im Hinblick auf die Europäische Gesetzgebung, zur Verfügung gestellt. Zudem ist es Aufgabe von EHIA, alles zu fördern, was im Interesse der Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchtee liegt.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte von EHIA liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung,
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Ernährung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Mitgliederzahl

9 Verbände aus 8 EU-Staaten und der Schweiz

Präsident

Christoph Strohmeyer, Messrs. Teekanne GmbH & Co. KG, Germany

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen

Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: ehia@wga-hh.de

<http://www.ehia-online.org>

Sonstiges

EHIA ist Mitglied bei der Confederation of the Food and Drink Industries of the EU (CIAA), Brüssel, und kooperiert eng mit dem Europäischen Tee-Komitee (ETC).

ETC **European Tea Committee**

Verbandszweck

Das ETC ist die Vereinigung der nationalen Verbände in Europa für Tee (*Camellia sinensis*).

Ziel des ETC ist es

- den direkten Kontakt zwischen den Mitgliedsorganisationen so zu erleichtern und auszubauen, dass ein offenes Forum für den Meinungsaustausch in allen relevanten Angelegenheiten gesichert wird.
- alle fachlich relevanten Angelegenheiten mit den Mitgliedern zu diskutieren und eine gemeinsame Position zu finden und zu vertreten
- den Kontakt mit Vertretern der Europäischen Union aktiv zu fördern und konstruktiv mit ihnen und anderen Handelsorganisationen und Verbänden in den Geschäftsfeldern der Mitglieder zusammenzuarbeiten.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte des ETC liegen in den Bereichen Qualitätssicherung und Lebensmittelrecht. Ferner findet ein reger Informationsaustausch mit den Anbauländern statt.

Mitgliederzahl

10 Verbände aus 9 EU-Mitgliedstaaten

Präsident

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft
Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Deutschland

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen

Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: etc@wga-hh.de

<http://www.etc-online.org>

FFH **Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und** **deren Erzeugnisse e. V.**

Verbandszweck	Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.
Arbeitsschwerpunkte	Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, Warenursprung, • Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, • Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa, • Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten, • Antidumpingverfahren für Fertigprodukte, • Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.
Mitgliederzahl	16 Firmen
Vorsitzender	Raymond Robinson, i. Fa. Raymond Robinson GmbH & Co. Groß- und Außenhandels KG
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 19 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: ffh@wga-hh.de
Sonstiges	Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

VAB Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.

Verbandszweck

Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

Arbeitsschwerpunkte

Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern

- Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht
- Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht
- Lebensmittel- und Bierrecht
- Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes
- Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.

Information:

- Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst
- Umfassende statistische Berichterstattung

Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

Mitgliederzahl

21 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien

Vorsitzender

Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner

Mitarbeiterin: Petra Schröder

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: vab@wga-hh.de

KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Verbandszweck

Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

Arbeitsschwerpunkte

Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Mitwirkung an der Gestaltung des Internationalen Kakao-Übereinkommens und Mitarbeit in der International Cocoa Organization
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Mitwirkung an der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten

Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.

Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V, Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

Mitgliederzahl

30 Mitgliedsfirmen

Vorsitzender

Andreas Christiansen, i. Fa. H.C.C.O. Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 25
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: kakao@wga-hh.de
<http://www.kakaoverein.de>

HTL

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

Verbandszweck	Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Probleme aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelhygiene, • Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien, • Rückstandshöchstwerte, • gefahrstoffrechtliche Vorschriften, • alle außenhandelspezifischen Fragestellungen.
Mitgliederzahl	10 Firmen
Vorsitzender	Hinrich Wolff, i.Fa. Alfred L. Wolff GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: htl@wga-hh.de
Sonstiges	Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for the International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE

Verein Hamburger Exporteure e. V.

-Verband für Export-, Transit- und Kompensationshandel-

Verbandszweck

Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.

Arbeitsschwerpunkte

Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere Exportfinanzierung

- Exportkreditversicherung
- Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht
- Zertifizierungen und Exportprüfungen
- Entwicklungshilfe
- Außenwirtschaftsförderung speziell Exportförderung

Mitgliederzahl

81 Firmen

Vorsitzender

Dr. Hans Fabian Kruse, i. Fa. Wiechers & Helm GmbH & Co. KG,
Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterinnen: Daniela Suhrbier und Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 14/25
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: vhe@wga-hh.de
<http://www.vhe.info>

VDC

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e. V.

Verbandszweck

Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Fragen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, künftige Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.

Mitgliederzahl

125 Firmen

Vorsitzender

Philipp Titulski, i.Fa. Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop

Mitarbeiterin: Petra Schröder

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: vdc@wga-hh.de

<http://www.v-d-c.org>

Sonstiges

Der VDC ist Mitglied im BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der E.F.E.O. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.

WKF

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchteees in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.

Arbeitsschwerpunkte

WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchteees. Im Vordergrund stehen

- Fragen der Lebensmittelkennzeichnung,
- Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchteees,
- Aromen und Extrakte,
- Rückstände und Kontaminanten,
- Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau,
- Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen,
- Lebensmittelhygiene

Mitgliederzahl

18 ordentliche Mitglieder und 8 Förderer

Vorsitzender

Dr. Adolf Kler, i. Fa. Martin Bauer GmbH & Co. KG,
Vestenbergsgreuth

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: RA Lars Kanzmeier
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: wkf@wga-hh.de
<http://www.wkf.de>

Sonstiges

WKF ist Mitglied des europäischen Kräuterteeverbandes EHIA, des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2008

ORGANISATION

Vorstand

Andreas Traut

Vorsitzender

C. Melchers GmbH & Co. KG
Schlachte 39/40
28195 Bremen und
Eurasdaun GmbH
Kattrepelsbrücke 1
20095 Hamburg

Dietmar Scheffler

1. stellvertretender Vorsitzender

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg

Karl-Ernst Rothlaender

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

Rothlaender & Co. GmbH
Gotenstraße 21
20097 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Monika Beutgen
Rechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

Lutz Düshop
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Geschäftsführer

Lars Kanzmeier
Rechtsanwalt

Referent der Geschäftsführung

Cordelia Renk
M.Sc. Ernährungswissenschaften

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Geschäftsverteilung

Dr. Monika Beutgen

Rechtsanwältin

European Herbal Infusions Association (EHIA)

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)

European Tea Committee (ETC)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH

(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

Lutz Düshop

Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen
Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

Dr. Rodger Wegner

Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH

(weiterer Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen)